



– Beglaubigte Abschrift –

Landgericht Dessau-Roßlau

4 NBs 303 Js 15178/23 (25/26)

303 Js 15178/23 Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau

Rechtskräftig seit

Dessau-Roßlau, den

als Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes!

Urteil

In der Strafsache

gegen

Gerhard Olinczuk, geborener Olinczuk,
geboren am 29.12.1949 in Hastings,
wohnhaft OT Gallin, Gallin 08, 06895 Zahna-Elster,
ledig, Staatsangehörigkeit: britisch,

wegen Volksverhetzung

hat die 4. kleine Strafkammer des Landgerichts Dessau-Roßlau auf die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Wittenberg – Strafrichterin – vom 19.11.2025 in der Sitzung vom 17.07.2026, an der teilgenommen haben:

Richter am Landgericht Becker
als Vorsitzender

Herr Torsten Kaiser
Frau Carmen Landherr
als Schöffen

Staatsanwältin Götze
als Beamtin der Staatsanwaltschaft

Justizangestellte Große
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Die Berufung d. Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts in Wittenberg vom 19.11.2025, Az.: 2 Cs 40/24 (303 Js 15178/23), wird verworfen.

Der Angeklagte wird verurteilt, die durch seine Berufung veranlassten Kosten und die eigenen Auslagen zu tragen.